

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 04.11.2022

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00576/2022/B

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Berichtsantrag I Suchthilfe

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 27. Sitzung am 12.09.2022 unter TOP 40.3 zur Drucksache 00576/2022 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Sitzung der Stadtvertretung am 7. November 2022 zur finanziellen und personellen Ausstattung von Suchtberatungsstellen zu berichten. Dabei soll u.a. auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Förderung ist im aktuellen Haushaltsentwurf 23/24 vorgesehen?
2. Wird eine Dynamisierung des städtischen Budgetanteils in Betracht gezogen?
3. Wie kann die Hilfe für Suchterkrankte weiter fortgesetzt werden?

### Hierzu wird mitgeteilt:

#### **1. Welche Förderung ist im aktuellen Haushaltsentwurf 23/24 vorgesehen?**

Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2023/2024 sind 226.600 Euro für die Suchtberatung eingeplant. Die Hälfte, also 113.300 Euro sind Fördergelder des Landes, die von der Stadt weitergereicht werden.

#### **2. Wird eine Dynamisierung des städtischen Budgetanteils in Betracht gezogen?**

Nein, eine Dynamisierung des städtischen Budgetanteils wird bisher nicht vorgesehen.

### **3. Wie kann die Hilfe für Suchterkrankte weiter fortgesetzt werden?**

Hilfen für suchterkrankte Menschen umfassen ein vielfältiges Spektrum an Angeboten und Kostenträgern. Die Behandlung von Suchtkrankheiten fällt z. B. in den Bereich des SGB V, die suchtspezifische Rehabilitation in das SGB VI und damit nicht in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Beratung von Suchtkranken und ihren Angehörigen ist dagegen nach § 21 sowie § 3 (3) Satz 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst M-V Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes im eigenen Wirkungskreis. In Schwerin waren bis zum 30. September 2022 zwei Suchtberatungsstellen mit insgesamt 4,3 Stellen tätig, davon 2,5 Stellen bei der evangelischen Suchtberatungsstelle. Nach dem kurzfristigen Wegfall einer der beiden Suchtberatungsstellen in Schwerin zum 30. September 2022 ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Ausfall zeitnah und nachhaltig zu kompensieren.

Es ist auch Ziel der Stadtverwaltung, weiterhin eine auskömmliche Suchtberatungsstruktur in Schwerin anzubieten. Ziel könnte es sein, dass die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg die Suchtberatung mit wenigstens 3,5 VzÄ fortführen kann. Dazu werden noch weitere Gespräche mit der evangelischen Suchtkrankenhilfe geführt werden.

Der Berichts Antrag ist somit umgesetzt.

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

### **Anlagen:**

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister